

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“ in den Gemarkungen Störmthal und Rödgen der Gemeinde Großpösna nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“, bestehend aus dem Strukturplan und der Begründung, in der Fassung vom 22.01.2018 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist in der unten beigelegten Übersichtskarte dargestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Revitalisierung einer Brachfläche,
- Definition zulässiger Nutzungsarten und –formen sowie der überbaubaren Grundstücksflächen,
- Berücksichtigung der Belange der Wohnbevölkerung sowie des aufgrund der unmittelbaren Lage am Störmthaler See vorhandenen Potenzials für die touristische Entwicklung und den damit im Zusammenhang stehenden Belangen der Erholungssuchenden,
- Berücksichtigung des Ortsentwicklungskonzeptes Störmthal
- Berücksichtigung der Wohnbedarfsprognose Gemeinde Großpösna 2016
- Sicherung der städtebaulichen Ordnung im Bereich des Bestands an Wohngebäuden,
- Gewährleistung einer dauerhaft gesicherten Erschließung, sowohl in verkehrlicher Weise als auch in Hinblick auf die Ver- und Entsorgung, und
- Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“ bestehend aus dem Strukturplan und der Begründung, in der Fassung vom 22.01.2018 wird in der Zeit

vom 12.02.2018 bis zum 13.03.2018

öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpösna, Im Rittergut 1, 04463 Großpösna, Zimmer 110 (Auslegungsraum), während folgender Zeiten ausgelegt:

Montag	13 Uhr - 15 Uhr
Dienstag	09 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 18 Uhr
Mittwoch	09 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr
Donnerstag	09 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr
Freitag	09 Uhr - 12 Uhr

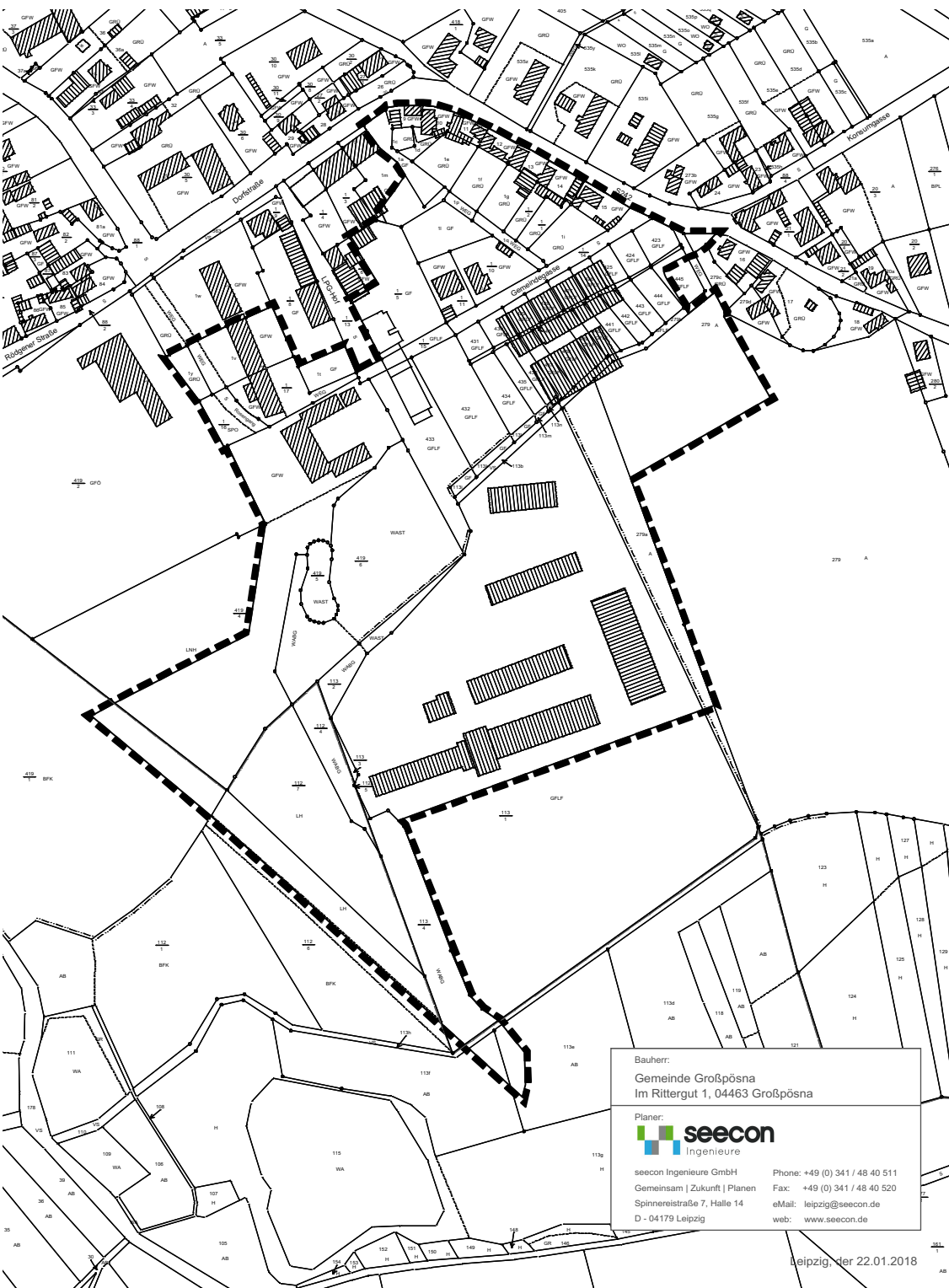
Die o.g. Unterlagen können vom 12.02.2018 bis zum 13.03.2018 im Internet unter www.grosspoesna.de und www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeindeverwaltung Großpösna schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Auslegungsfrist in einem eigenen Schreiben direkt und einzeln benachrichtigt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Dr. Gabriela Lantsch
Bürgermeisterin

Übersichtskarte zum Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal"



Bauherr:
Gemeinde Großpösna
Im Rittergut 1, 04463 Großpösna

Planer:
 **seecon**
Ingenieure

seecon Ingenieure GmbH Phone: +49 (0) 341 / 48 40 511
Gemeinsam | Zukunft | Planen Fax: +49 (0) 341 / 48 40 520
Spinnereistraße 7, Halle 14 eMail: leipzig@seecon.de
D - 04179 Leipzig web: www.seecon.de